

## FAQ-Liste: „Rechtliches“ zu Ferienfreizeiten mit jungen Geflüchteten

### 1. **„Wie finde ich heraus, ob es in unserer Gemeinde Geflüchtete gibt?“**

Die Daten von Geflüchteten unterliegen natürlich dem Datenschutz. Wenn ihr Kontakt zu Geflüchteten aufnehmen wollt, gibt es mehrere Möglichkeiten.

- Geflüchtete erhalten in der Regel Sozialleistungen, viele Kommunen haben auch Sozialarbeiter\*innen für die Flüchtlingsbetreuung eingestellt. Auskünfte über Kontakt- und Unterstützungsmöglichkeiten kann das Sozialamt deiner Kommune geben.
- In fast allen Kreisen und kreisfreien Städten in NRW wurden in den letzten Jahren Integrationszentren eingerichtet. Inzwischen gibt es über 50 solcher Zentren. Die Adresse mit Kontaktdaten und Schwerpunkte der Arbeit eines solchen Zentrums in deiner Nähe findest du unter <http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/kommunale-integrationszentren>
- Einige Jugendämter haben auch besondere Maßnahmen entwickelt. Informationen, was es bei euch an Kontaktmöglichkeiten gibt, kannst du bei deinem Jugendamt erfragen.
- Die Migrationsdienste der Wohlfahrtsverbände (z.B. Caritas) und viele Kirchengemeinden haben ebenfalls Infos über den Wohnort von Geflüchteten.

### 2. **„Können wir einfach zu einer Flüchtlingsunterkunft gehen und Kontakt aufnehmen / Werbung für unseren Verband machen?“**

Hier sind viele unterschiedliche rechtliche Bedingungen zu beachten. Flüchtlingsunterkunft ist nicht gleich Flüchtlingsunterkunft. Es gibt z.B. Notunterkünfte, Erstaufnahmeeinrichtungen und Zentrale Unterbringungseinrichtungen. Für die Betreuung der Menschen in den Unterkünften werden von der Bezirksregierung Betreuungsverbände beauftragt. Hierzu gehören Anbieter, wie z.B. das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter, Malteser, der Arbeiter-Samariter-Bund, aber auch Organisationen wie European Homecare. Die Betreuung erfolgt rund um die Uhr, sodass auch nachts Ansprechpartner\*innen in den Einrichtungen verbleiben.

Um herauszufinden, wie eine Kontaktaufnahme von statten gehen kann, ist es also sinnvoll, sich an die Betreiber der Unterkunft, das Land NRW, oder an die Kommune direkt zu wenden, auf deren Gebiet die Notunterkunft liegt, denn die Kooperationsbereitschaft variiert stark.

**3. „Kann ich mit Geflüchteten ins Ferienlager/ Ausland/ in ein anderes Bundesland/ ins Nachbardorf fahren?“**

Das hängt vom Status des Geflüchteten ab. Hat er eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre, eine unbefristete Niederlassungserlaubnis, ist er anerkannter Asylbewerber oder anerkannter Flüchtling usw. Wer in ein Ferienlager oder ins Ausland fährt, muss sich ausweisen können. Auf jeden Fall benötigt das Kind oder der\*die Jugendliche eine Bescheinigung der Ausländerbehörde eures Kreises oder der kreisfreien Stadt. Diese Bescheinigung ist in der Regel nur in Verbindung mit dem Ausweis des\*r Gruppenleiters\*in gültig. Diese Bescheinigung ist nötig, um wieder in die Bundesrepublik einreisen zu können. Absprachen und das genaue Verfahren sollte mit der Ausländerbehörde besprochen werden.

**4. „Was muss ich bei unbegleiteten minderjährigen Ausländer\*innen/Flüchtlingen („umA´s“ / „umF´s“) beachten?“**

Unbegleitete minderjährige Ausländer werden seit dem 01.01.2016 bundesweit auf alle Jugendämter verteilt und in Obhut genommen. Eine Mitnahme in eine Ferienfreizeit oder die Teilnahme an Gruppenstunden sollte mit dem örtlichen Jugendamt beraten werden. Hilfreich kann während der Freizeit übrigens die Vermittlung von „Paten“ sein, um feste Ansprechpartner\*innen zu haben.

Gute Hinweise und Beratung bietet auch der „Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“(BumF): <http://www.b-umf.de/>

**5. „Welche Unterlagen brauche ich, wenn ich mit Geflüchteten unterwegs bin (ins Ferienlager fahre)?“**

Neben dem Ausweis bzw. einer entsprechenden Bescheinigung (siehe Frage 4) ist es wichtig, einen ausreichenden Versicherungsschutz zu überprüfen: Es muss für alle Kinder und Jugendlichen eine Haftpflichtversicherung und eine Krankenversicherung abgeschlossen sein. Bei Auslandsfahrten muss für die jungen Geflüchteten für den Zeitraum der Maßnahme eine Auslands-Krankenversicherung abgeschlossen werden.

Erfragt bei eurem jeweiligem Verband, wie/ob der Versicherungsschutz durch eine eventuelle Mitgliedschaft der Geflüchteten geregelt ist!

**6. „Welche Unterlagen brauche ich, wenn Geflüchtete an regelmäßigen / einmaligen Angeboten teilnehmen?“**

Die Jugendverbände haben unterschiedliche Regelungen zur Schnuppermitgliedschaften oder Versicherungen bei Aktivitäten. Bitte erkundigt euch bei der jeweiligen Diözesanstelle. Bei den UmA´s/UmF´s muss das Jugendamt oder die Heimeinrichtung bzw. Pflegefamilie einer Beteiligung an Angeboten zustimmen, bei anderen Jugendlichen und Kindern die Erziehungsberechtigten.

**7. „Was muss ich tun, wenn sich Geflüchtete bei der Gruppenstunde oder auf Ferienfreizeiten verletzen und zum Arzt müssen?“**

Versorgt die betroffene Person soweit dies euch im Rahmen der Ersten Hilfe möglich ist und ruft ggf. einen Rettungswagen. Begleitet die Person ins Krankenhaus um ggf. zu dolmetschen und um als Vertrauensperson da zu sein. Unter Umständen kann es sinnvoll sein, die Einrichtung, in der die Person lebt über den Vorfall zu informieren.

**8. „Was ist der Unterschied zwischen den verschiedenen Aufenthalts-Statii (Asylsuchende, Geduldete, anerkannte Flüchtlinge ...) und hat dies Auswirkungen auf unsere Arbeit?“**

Einen guten Überblick mit vielen Anregungen bietet die Arbeitshilfe des BDKJ DV Münster (ab S.12):

<http://bit.ly/1UNTohe>

**9. „Wie gestaltet sich der Versicherungsschutz für Geflüchtete?“**

Siehe Frage 5. und 7.!

**10. „Müssen Anmeldungen / Einverständniserklärungen / Gesundheitsfragebögen übersetzt werden? Wer kann mir bei der Übersetzung helfen, an wen kann ich mich wenden?“**

Ob eine Übersetzung nötig ist, hängt natürlich von den Sprachkenntnissen der Personen ab (auch der der Eltern!), im Zweifelsfall sollte lieber einmal mehr übersetzt werden. Inzwischen haben sowohl die Sozialämter der Kommunen, als auch die Integrationszentren einen Pool von Übersetzer\*innen, die bereit sind wichtige Texte zu übersetzen. In vielen Städten gibt es auch ehrenamtlich organisierte Übersetzungs-/Dolmetscherdienste. Diese lassen sich meist bei sogenannten „Ehrenamtsbörsen“ der Städte erfragen.

Beachtet auch das Dokument „Ratschläge und Tipps zur Teilnahme junger Geflüchteter an Ferienfreizeiten“ der *Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW* auf unserer Website:

<http://www.bdkj-paderborn.de/fluechtlinge> -> Downloads